

**Mitteilung des Senats vom 26. September 2017**

**Finanzielle und personale Voraussetzungen für auskömmlichen Bauunterhalt und Sanierung sowie Errichtung von Neubauten im öffentlichen Eigentum Bremens**

Die Fraktion DIE LINKE hat unter Drucksache 19/1193 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

I. Bauunterhalt und Sanierung der bremischen Immobilien

1. Welche Beträge sind für den Bauunterhalt der öffentlichen Gebäude in Bremen (Stadt und Land) seit 2014 aufgewendet worden? Wir bitten um eine jahresweise Auflistung der geplanten Ausgaben und der tatsächlich abgeflossenen Mittel/Jahr. Falls es deutliche Unterschiede zwischen den geplanten und den tatsächlich abgeflossenen Mitteln gibt, bitten wir um eine zusätzliche Erläuterung der Gründe.

Jahr	Plan	Ist	Abweichung	%
2014	25 913 000 €	25 126 000 €	- 787 000 €	96,96
2015	26 256 000 €	26 834 000 €	578 000 €	102,20
2016	26 260 000 €	24 012 000 €	- 2 248 000 €	91,44
2017 (1. Halbjahr)	12 166 000 €	11 774 000 €	- 392 000 €	96,78

Die Unterschiede zwischen Plan und Ist bewegen sich bei unter 10 %. Im Jahr 2015 liegt der Ist-Wert leicht über dem Plan-Wert.

Der Unterschied zwischen Plan und tatsächlichem Mittelabfluss in 2016 resultiert im Wesentlichen aus dem Kitaausbau zur Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen. Aufgrund der Umsetzung der Kitaprojekte wurden Personalkapazitäten u. a. im Bereich der Abteilung Bestandsmanagement gebunden, die zur Abwicklung des Bauunterhalts nicht mehr zur Verfügung standen.

2. Welche Beträge sind für Sanierung der öffentlichen Gebäude in Bremen (Stadt und Land) seit 2014 aufgewendet worden? Wir bitten um eine jahresweise Auflistung der geplanten Ausgaben und der tatsächlich abgeflossenen Mittel/Jahr. Falls es deutliche Unterschiede zwischen den geplanten und den tatsächlich abgeflossenen Mitteln gibt, bitten wir um eine zusätzliche Erläuterung der Gründe.

Jahr	Plan	Ist	Abweichung	%
2014	25 723 000 €	18 242 000 €	- 7 481 000 €	70,92
2015	25 874 000 €	22 503 000 €	- 3 371 000 €	86,97
2016	29 696 000 €	22 212 000 €	- 7 484 000 €	74,80
2017 (1. Halbjahr)	12 600 000 €	12 088 000 €	- 512 000 €	95,94

Im Jahr 2014 wurde die Planzahl nicht erreicht, da es zu Verzögerungen in einzelnen Projekten kam. Ursache war u. a. eine Haushaltssperre, sodass benötigte Mittel nicht zum erforderlichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Unterschiede zwischen Plan und tatsächlichem Mittelabfluss in den Jahren 2015 und 2016 resultieren im Wesentlichen aus dem Kitaausbauprogramm und dem Programm zur Unterbringung Geflüchteter, da nicht alle vorgesehenen Sanierungen aus personellen Kapazitätsgründen umgesetzt werden konnten.

Im ersten Halbjahr 2017 weichen die Plan- und Ist-Werte nur geringfügig voneinander ab.

Ferner bleibt nachgeordnet anzumerken, dass die bereits in der Anfrage 2014 dargestellten Problematiken weiterhin Bestand haben: Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen treten regelmäßig Verzögerungen aus diversen Gründen, wie z. B. Firmeninsolvenzen, Witterungseinflüsse etc. auf, die sich auch auf den Mittelabfluss auswirken.

3. Welcher Anteil an den verwendeten Mitteln für Bauunterhalt und Sanierung ist für Maßnahmen aufgewendet worden, die nicht unmittelbar zur Pflege, Wartung und Reparatur von Immobilien gedient haben, sondern zur Herstellung der Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Brandschutzes, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Schadstoffbelastung („funktioneller Umbau“)? Wir bitten um eine jährliche Aufstellung seit 2014, ersatzweise um die Abschätzung des Anteils.

Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Schadstoffbelastung werden, sofern sie relevant sind, bei Sanierungs- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen mit umgesetzt und nicht separat erfasst. Wie bereits in der Anfrage 2014 dargestellt, wird von Immobilien Bremen geschätzt, dass in den Bauunterhaltungen rund 20 vom Hundert auf Maßnahmen zum Brandschutz, zur Schadstoffsanierung, zur Herstellung der Barrierefreiheit oder für Tragwerksuntersuchungen und Ähnliches entfallen.

4. Anhand der vorliegenden Informationen zu „offensichtlichen Schäden“ an Schulgebäuden kalkulierte das Ressort die Summe der notwendigen Gesamtsanierungskosten auf 675 Mio. €. Welche zusätzlichen Sanierungskosten sind für die anderen Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) zu veranschlagen, wenn die dort bekannten offensichtlichen Schäden mit der entsprechenden Kalkulation hochgerechnet werden?
5. Welche Informationen liegen dem Senat ansonsten bzw. zusätzlich über weitere Sanierungsbedarfe an öffentlichen Gebäuden neben den bereits aufgeführten Kategorien „Schulen“ und „Kindergärten“ vor? Bitte nach weiteren Kategorien aufschlüsseln, wie „Hochschulgebäude“, „Verwaltungsgebäude“, „Justizvollzugsanstalten“ etc.

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Anteil der Schulen im Gebäudebestand des Sondervermögens Immobilien und Technik entspricht ca. zwei Drittel des Gesamtgebäudebestands des SVIT. Hierfür wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe von 675 Mio. € kalkuliert (siehe Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. Juni 2017).

Des Weiteren wurde im Betriebsausschuss von KiTa Bremen berichtet, dass dort ein zusätzlicher Sanierungsbedarf von 100 Mio. € besteht.

Für die anderen Gebäude des SVIT ist ein Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 299,9 Mio. € zu veranschlagen. Die Hochrechnung erfolgte in gleicher Weise wie bei der Hochrechnung für den Sanierungsbedarf der Schulen. Zurzeit sind ca. die Hälfte der Gebäude durch Zustandserfassung Bau (ZuBau) begangen und mit Sanierungskosten hinterlegt. Hier wurde rechnerisch ein Sanierungsbedarf von 185,13 Mio. € ermittelt. Da zurzeit Vorbereitungen für umfangreiche Bauprojekte laufen, die nicht mehr in ZuBau erfasst werden, weil sie sich in der Planungsphase befinden, muss der Sanierungsbe-

darf auf 222,15 Mio. € erhöht werden, als Sicherheit für erhöhte Baubedarfe bei komplexen Gebäuden. Hinzu kommen Nebenkosten von durchschnittlich 35 %, sodass sich aktuell ein Sanierungsbedarf von 299,9 Mio. € ergibt.

Der hochgerechnete Sanierungsbedarf der von Immobilien Bremen verwalteten Gebäude verteilt sich auf die Verwaltungsstellen, das Fiskalvermögen und sonstige Gebäude wie folgt (Zuständigkeiten):

Zuständige Ressorts, Fiskalvermögen etc.	Sanierungsbedarf in €
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	55 545 000
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	9 017 000
Gebäude ohne öffentliche Nutzung (Fiskalvermögen)	51 039 000
Bürgerschaft und Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	2 351 000
Senator für Inneres	74 304 000
Senator für Justiz und Verfassung	35 645 000
Senator für Kultur	24 984 000
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	5 230 000
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	6 326 000
Senatorin für Finanzen	22 043 000
Senatskommission/Ortsämter	7 171 000
Sonstige, wie z. B. Nebengebäude, Trafostationen, Bunker etc.	6 257 000
Sanierungsbedarf in den Gebäuden des SVIT – ohne Schulen und Kindertagesstätten	299 912 000

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das Ausmaß vor, mit dem nicht behobene Schäden an Gebäuden dazu führen, dass der jährliche Sanierungsbedarf zusätzlich anwächst, sich also quasi „verzinst“?
7. Um welchen Betrag erhöht sich der Sanierungsbedarf an Schulen, Kindergärten und den anderen öffentlichen Gebäuden pro Jahr schätzungsweise (Beantwortung, wenn möglich, nach den genannten Kategorien aufgeschlüsselt)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Eine allgemeingültige Aussage, in welchem Umfang der jährliche Sanierungsbedarf anwächst, besteht nicht. Je nachdem, welches Bauteil betroffen wäre, könnten unterschiedliche Folgekosten verursacht werden. Ebenso sind die Teuerungsraten sehr dynamisch und unterliegen größeren Schwankungen. Deshalb kann keine seriöse Aussage über eine „Verzinsung“ oder jährliche Erhöhung der Beträge vorgenommen werden.

## II. Sanierungsbedarf der bremischen Straßen

8. Welcher Sanierungsbedarf der bremischen Straßen ist durch das Pavementmanagementsystem seit 2012 (Stand dort: 112,9 Mio. €) ermittelt worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die letzte Berechnung des Sanierungsbedarfs erfolgte im Jahr 2012. Ab 2013 bis heute wurde der Sanierungsbedarf nicht mehr ermittelt. Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2019 wieder eine jährliche Ermittlung vorzunehmen.

9. Welche Beträge sind für die öffentlichen Straßen seit 2007 für Sanierung aufgewendet worden? Wir bitten um eine jahresweise Auflistung der geplanten Ausgaben und der tatsächlich abgeflossenen Mittel/Jahr.

Vorhaben der Instandsetzung und Erneuerung werden u. a. aus der Vermögensplanposition „Erhaltung von Straßen“ des Sondervermögens Infrastruktur finanziert. Daneben werden u. a. aus den Positionen „Straßenerhaltung in Verbindung mit dem Straßenbahnausbau“ und „Erneuerung von Radwegen“ Ausgaben für die Sanierung von Straßen getätigt.

Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten ergeben sich insbesondere durch geänderte Bauabläufe und durch die mögliche Nutzung von Drittmitteln.

in TEUR	2007		2008		2009		2010		2011	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erhaltung u. Anpassung von Straßen	5.094	9.784	7.000	7.067	6.700	6.443	11.000	9.422	8.000	12.519
Straßenerhaltung in Verbindung mit Straßenbahnausbau	500	447	700	171	1.200	95	400	217	400	120
Erneuerung u. Ausbau von Radwegen	412	153	750	693	450	457	450	461	650	547
Gesamt	6.006	10.384	8.450	7.931	8.350	6.995	11.850	10.100	9.050	13.186
in TEUR	2012		2013		2014		2015		2016	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erhaltung u. Anpassung von Straßen	8.750	10.852	8.750	12.047	10.600	12.377	10.250	12.525	9.250	10.998
Straßenerhaltung in Verbindung mit Straßenbahnausbau	400	160	400	119	400	242	400	1.835	600	151
Erneuerung u. Ausbau von Radwegen	650	817	650	1.092	800	1.042	1.000	1.180	1.100	1.511
Gesamt	9.800	11.829	9.800	13.258	11.800	13.661	11.650	15.540	10.950	12.660

### III. Sanierungsbedarf der Ingenieurbauwerke

In der Antwort auf die entsprechende Frage 2014 konnte der Senat noch nicht angeben, welche Schadenshöhe bzw. Sanierungsstau für alle Ingenieurbauwerke zu veranschlagen sei, weil die Planungsleistungen noch nicht abgeschlossen wären. Zum Zeitpunkt der Abfrage standen jedoch 19 Brücken unter genauester Beobachtung und befanden sich in der kurz- bis mittelfristigen Instandsetzungsplanung. Weitere 54 Bauwerke wurden als vordringliche Planungsvorhaben geführt.

10. Im Anschluss an diese Auskunft fragen wir: Wie viele Brücken stehen zurzeit unter „genauester Beobachtung“ und müssen kurz- bis mittelfristig saniert werden? Wie viele Brücken werden zusätzlich als vordringliche Planungsvorhaben geführt?

Im Moment sind 30 Brücken (ca. zwei Bauwerke Bund und ca. 28 Bauwerke Stadtgemeinde) mit einer Zustandsnote 3 oder höher bewertet und müssen kurz- bis mittelfristig instandgesetzt oder erneuert werden. Weitere 66 Bauwerke der Stadtgemeinde sind mit einer Zustandsnote größer als 2,5 und kleiner als 3,0 bewertet und stehen daher unter genauerer Beobachtung und werden als vordringliche Planungsvorhaben geführt.

Der Bestand an Straßenbrücken in Bremen setzt sich aus insgesamt 839 Teilbauwerken mit einer Brückenfläche von ca. 415 000 m<sup>2</sup> zusammen. Hierbei befinden sich ca. 528 Teilbauwerke in der Baulast der Stadt Bremen und ca. 311 Teilbauwerke in der Baulast des Bundes, welche durch Bremen im Rahmen der Auftragsverwaltung unterhalten werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zustand der Brücken unterteilt nach Brücken in der Baulast des Bundes und der Baulast der Stadtgemeinde Bremen jeweils nach Brückenfläche und Anzahl der Teilbauwerke prozentual dargestellt (bei Brücken mit getrennten Überbaukonstruktionen je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet).

Dabei werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden. Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung, sie lässt die Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen erkennen, gibt aber keinen Aufschluss über Art und Umfang der Schäden oder Kosten der Instandsetzungsmaßnahme. Die bei der Bauwerksprüfung gegebenenfalls festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit sowie Art und Umfang umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben, was zu einer Verbesserung der Zustandsnote außerhalb des Zyklus der Bauwerksprüfung führt.

Zustandsnotenbereiche	Brücken des Bundes		Brücken der Stadtgemeinde	
	Brückenfläche in %	Teilbauwerke in % (Anzahl)	Brückenfläche in %	Teilbauwerke in % (Anzahl)
1,0 bis 1,4 (sehr guter Zustand)	2,1	11,6 (36)	7,2	20,3 (108)
1,5 bis 1,9 (guter Zustand)	6,2	21,5 (67)	8,4	21,1 (111)
2,0 bis 2,4 (befriedigender Zustand)	42,9	41,5 (129)	45,6	40,3 (213)
2,5 bis 2,9 (ausreichender Zustand)	44,7	24,8 (77)	29,3	12,6 (66)
3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Zustand)	0,2	0,3 (1)	8,4	3,8 (20)
3,5 bis 4,0 (ungenügender Zustand)	3,8	0,3 (1)	1,1	1,9 (10)

11. Gibt es inzwischen eine konkretere Abschätzung des Gesamtanierungsbedarfs der Ingenieurbauwerke?

Eine Ermittlung des Sanierungsstaus analog zum Pavementmanagementsystem für Straßen gibt es bei den Brückenbauwerken nicht. Es ergeben sich für die Brückenbauwerke gemäß den Jahresabschlüssen des SV Infra folgende Werte:

In Mio. €	Abschreibungen	Investitionen	Differenz
2006	7,2	1,7	5,5
2007	7,3	2,5	4,8
2008	7,3	5,4	1,9
2009	7,4	4,6	2,8
2010	7,4	3,1	4,3
2011	7,4	6,0	1,4
2012	7,4	6,4	1
2013	7,4	4,8	2,6
2014	7,4	2,5	4,9
2015	7,2	2,5	4,7
2016	7,5	1,4	6,1
Gesamt	80,9	40,9	40,0

In der Gesamtsumme der letzten zehn Jahre betrug die Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen und der damit verbundene Werteverzehr rund 40 Mio. €.

IV. Geplanter Abbaupfad des Sanierungsstaus an Schulen und Kitas

12. Welchen zeitlichen Abbaupfad strebt der Senat in Bezug auf den Sanierungsbedarf der Schulen bzw. Kitas an (bitte getrennt darstellen)?
13. Gibt es eine Prioritätenliste der zu renovierenden Schulen sowie Kitas? Wenn ja, welche Schulen bzw. Kitas stehen auf dieser Liste auf den vorderen Plätzen?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Ein zeitlicher Abbaupfad der Sanierungsbedarfe an Schulen und Kitas liegt nicht vor. Immobilien Bremen erhebt Sanierungsbedarfe der Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik durch die sogenannte ZuBau-Systematik sowie durch das gerade in Erarbeitung befindliche Instrument „Sanierungsfahrplan“. Bis Ende 2019 werden alle SVIT-Gebäude in der verbesserten ZuBau-Systematik erfasst sein. Als zweites Instrument erfasst der Sanierungsfahrplan zukünftig speziell die Sanierungsbedarfe unter energetischen, wirtschaftlichen und nutzerbedingten Gesichtspunkten. Hierzu wurden von Immobilien Bremen Mittel des Bundes eingeworben. Der Sanierungsfahrplan wird im Jahr 2020 abgeschlossen sein und alle Gebäude erfasst sein.

Die Prioritäten der zu renovierenden Schulen und Kitas werden vom Senat wie für alle anderen SVIT-Gebäude im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms festgesetzt. Bislang wurden im Gebäudesanierungsprogramm Prioritäten bis 2019 genannt.

V. Personalentwicklung und Personalbedarf

14. Wie hat sich die Personalausstattung der für Bauunterhalt und Sanierung der bremischen Immobilien zuständigen Stellen in der Verwaltung seit 2013 verändert? Bitte Angaben in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Jahren. Wie viele der Beschäftigten werden in den nächsten vier Jahren voraussichtlich in Pension gehen?

Die Zahl der in Pension gehenden Mitarbeiter ist in den kommenden vier Jahren gering. Ein deutlicher Einschnitt ist ab 2025 zu erwarten.

Jahr	Veränderung seit 2013					Entwicklung gemäß Planung			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VZÄ	56,37	62,43	65,90	61,81	67,99	68,28	68,7	69,2	70,05

15. Wie hat sich die Personalausstattung der für Bauunterhalt und Sanierung der bremischen Straßen sowie Ingenieursbauwerke zuständigen Stellen in der Verwaltung seit 2004 verändert? Bitte Angaben in VZÄ und Jahren. Wie viele der Beschäftigten werden in den nächsten vier Jahren voraussichtlich in Pension gehen?

Für das Planen, Bauen, Unterhalten, Erhalten, Betreiben und Verwalten der bundes- und kommunalen Infrastruktur standen dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) in den letzten 13 Jahren folgende Beschäftigte bzw. VZÄ zur Verfügung:

	Anzahl Beschäftigte (Ist-Werte)	Beschäftigungsvolumen (VZÄ) (Ist-Werte)
2004	279	269,0
2005	274	265,7
2006*)	282	272,3
2007	274	266,6
2008	269	261,9
2009	271	260,9

\*) Inklusive der Versetzung von Beschäftigten vom Bauamt Bremen-Nord zum ASV.

	Anzahl Beschäftigte (Ist-Werte)	Beschäftigungsvolumen (VZÄ) (Ist-Werte)
2010	274	258,0
2011	262	254,2
2012	251	243,3
2013	248	238,0
2014	252	239,8
2015	255	242,6
2016	259	249,6
2017	256	246,6

Eine genaue Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Aufgabebereichen kann nicht dargestellt werden, da viele Beschäftigte sowohl für kommunale Infrastruktur als auch für Bundesinfrastruktur tätig sind und die zu erledigenden Aufgaben in einer Projektstruktur durchgeführt werden.

Abgänge: Durch die derzeitige PEP-Quote (Personalentwicklungsprogramm) (1,6 %) müssen jährlich drei Stellen eingespart werden, sodass von 2018 bis 2019 insgesamt sechs VZÄ weniger im ASV zur Verfügung stehen werden.

16. Sieht der Senat die Notwendigkeit, zumindest ab 2020 verstärkte Anstrengungen für Bauunterhalt und Sanierung der öffentlichen Gebäude, Straßen und Brücken Bremens zu tätigen?

Der Senat plant, die investiven Mittel für die Sanierung der öffentlichen Gebäude, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, zu erhöhen:

	2018	2019	2020	2021	
<b>Investive Ausgaben, darunter</b>	<b>42.289</b>	<b>43.310</b>	<b>65.014</b>	<b>61.691</b>	<b>Mittel des Gebäudesanierungsprogramms werden zentral von der SF bewirtschaftet</b>
An SVIT (S) für Sanierungsinvestitionen	26.000	26.000	31.000	48.000	Mittel des Gebäudesanierungsprogramms werden zentral von der SF bewirtschaftet
Gesamtvolumen Nutzerprojekte SKB	12.397	8.893	16.616	8.749	Div. Inv. Neue Maßnahmen im Bereich Schulen, die in den PL 97 übernommen wurden
Gesamtvolumen Nutzerprojekte SJV	600	1.935	4.890	4.620	Nutzerprojekte, die als Einzelmaßnahme gemäß Senatsbeschluss vom 12.04.16 in den PL 97 übernommen wurden
Von Inneres für den Neubau eines Gerätehauses FF Farge	670	1.360	0	0	
Von Sport für die Finanzierung des Bäderkonzepts	2.500	5.000	12.186	0	
Sonstige inv. Ausgaben	122	122	322	322	u.a. Tilgungsanteil a. d. Sanierungsdes Siemenshochhauses und Mittel f. d. E-Vergabe

Neben einzeln zu veranschlagenden Maßnahmen ist im Rahmen der Finanzplanung 2020/2021 eine Aufstockung der Unterhaltungsmittel beabsichtigt. Für die Bauten des Infrastrukturvermögens (Brücken) sind schon im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 Mittelaufstockungen vorgesehen. Die Erhaltungsmittel für Ingenieurbauwerke sollen von 1,5 Mio. € auf rund 2,5 Mio. € steigen, neue Positionen für städtische Brücken (500 T€) sowie für Bundesbrücken (855 €) sind ebenfalls vorgesehen.

17. Sieht der Senat die Notwendigkeit, dafür die Personalausstattung für Bauunterhalt und Sanierung der Gebäude sowie Straßen und Brücken anzuhängen? Welche Personalzahlen wären nach Einschätzung des Senats auskömmlich, um den vorhandenen Sanierungsstau relevant zu verringern? Welchen Bedarf an Neueinstellungen prognostiziert der Senat demzufolge?

Immobilien Bremen kann mit den vorhandenen und den in naher Zukunft geplanten Stellenbesetzungen das zurzeit bekannte Auftragsvolumen (Wei-

terführung Sanierungsprogramm/Bauunterhalt in gleicher Höhe) umsetzen. Sofern eine Erhöhung der kommenden Programme (Sanierungsprogramm, Bauunterhalt) erfolgt, muss die Personalausstattung entsprechend angepasst werden.

Eine schlechter werdende Infrastruktur erfordert allein schon für die Unterhaltung dieser Infrastruktur einen größeren Personaleinsatz. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von Straßen und Ingenieurbauwerken wird mit dem vorhandenen Personal gewährleistet. Instandsetzung, Erneuerung oder Ersatzbau finden derzeit nur in sehr reduziertem Umfang statt. Eine Aufstockung des Personals befindet sich in Vorbereitung.

18. Wird es nach Einschätzung des Senats genügend qualifizierte Bewerberinnen/Bewerber für die zu besetzenden Stellen (insbesondere Bauingenieurinnen/Bauingenieure) geben, oder werden besondere Anstrengungen notwendig sein, um genügend geeignete Bewerberinnen/Bewerber einstellen zu können? Welche Maßnahmen plant der Senat, und welche Ressorts sollen dabei einbezogen werden?

Die aktuelle Arbeitsmarktsituation und Baukonjunktur führt dazu, dass es insbesondere schwierig ist, ausreichend qualifizierte Bewerberinnen/Bewerber für Bauingenieursstellen zu erhalten. Der Senat hat am 25. April 2017 beschlossen, zur Personalgewinnung von Bauingenieurinnen/Bauingenieuren die Möglichkeit eines dualen Studiums anzubieten. In diesem Jahr wurden für den Bereich des Amts für Straße und Verkehr fünf technische Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter im Rahmen des dualen Studiengangs Bauingenieurwesen eingestellt. Zum 1. Oktober 2017 werden darüber hinaus zwei technische Oberinspektorenanwärterinnen und technische Oberinspektorenanwärter im Rahmen eines dualen Studiengangs Technisches Facility Management mit dem Abschluss Bachelor of Engineering eingestellt. Auch hier findet der akademische Teil der Ausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin statt, während die berufspraktischen Studienzeiten im Bereich von Immobilien Bremen durchgeführt werden.

## VI. Neubauten

19. In den nächsten Jahren werden sowohl für Kitas als auch für Schulen eine Reihe von Neubauten notwendig sein, um die steigende Anzahl von Kindern versorgen zu können. Wir bitten um eine Aufstellung der geplanten Neubauprojekte im Bereich Kita und Schule in den kommenden sechs Jahren bzw. soweit bekannt. Wir bitten auch um die Angabe des voraussichtlichen Baubeginns und des voraussichtlichen Fertigstellungstermins.

Erst gegen Ende dieses Jahres wird über die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts erkennbar, wie sich das Wachstum der Stadt – und damit auch der Zahl der Kinder und Jugendlichen – über die einzelnen Stadtregionen verteilen wird. Voraussichtlich bedarf es jedoch in fast allen Beiratsgebieten Maßnahmen zum Ausbau der schulischen Kapazitäten sowie der Fortschreibung der Kitaausbauplanung. Aktuell sind 13 Kitabauprojekte auf öffentlichen Flächen in Planung bzw. Umsetzung. Weitere 14 öffentliche Flächen befinden sich im Vorprüfungsverfahren bei Immobilien Bremen. Von der Senatorin für Kinder und Bildung werden derzeit für zahlreiche Schulstandorte Konzepte entwickelt, wie sich eine Ausweitung der Zügigkeit und gegebenenfalls die Einführung des Ganztags sowie die Herrichtung für die besonderen Bedarfe der Inklusion gemeinsam verwirklichen lassen. Eine erste Maßnahme zum Ausbau der Kapazitäten wurde in Gröpelingen mit der Neugründung der Schule an der Humannstraße zum aktuellen Schuljahr bereits vollzogen.

Über die Prognosen für die Stadt- und Ortsteile und die an den einzelnen Schulen anstehenden Maßnahmen werden die politischen Gremien zeitnah informiert, wenn die erforderlichen Daten vorliegen und ausgewertet werden konnten. Das ist voraussichtlich Anfang 2018 der Fall.

Ergänzend wird auf den Bericht „Sachstand Bauvorhaben“, Nr. G 593/19, für die städtische Deputation für Kinder und Bildung am 6. September 2017



hingewiesen, in dem der aktuelle Stand der Ausbauplanungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen dargestellt ist.

20. Durch die deutlich steigende Anzahl von Neubauten im Vergleich zu vorangegangenen Jahren wird auf die Verwaltung – neben dem Personalaufwand für verstärkte Sanierungsvorhaben – auch für Planung und Bauaufsicht der Neubauten steigende Anforderungen zukommen. Sieht der Senat die Notwendigkeit, auch für diese Aufgabe die Personalausstattung anzuheben? Welche Erhöhung der Personalzahlen wären nach Einschätzung des Senats notwendig, um die Neubauten ohne Einschränkung der Sanierungstätigkeit zu planen und kontrollieren zu können?

Im Rahmen des Ausbaus von Kindertagesstätten wurde bei Immobilien Bremen eine Personalisierung in Höhe von sechs VZÄ vorgenommen. Da die genaue Anzahl der Bauvorhaben zum Schulausbau noch nicht abschließend geklärt sind, kann keine Aussage zur notwendigen Personalisierung vorgenommen werden.

Erst wenn die genaue Planung der Neubauten der Kindertagesstätten und Schulen geklärt ist, können die zukünftigen Personalbedarfe bei Immobilien Bremen berechnet werden.